

Stadt Hessisch Oldendorf
Fachbereich III

zuständig: Andreas Hunte

Az.: FB III hu-gro

| | |
|-----------------|------------|
| Vorlage-Nr. | 32/2024 |
| öffentlich | X |
| nichtöffentlich | |
| Datum | 22.02.2024 |

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | TOP |
|-------------------------------|---------------|-----|
| Bau, Umwelt-, und Klimaschutz | 22.04.2024 | |

Punkt: Urnenwand-Bestattungen auf städtischen Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Dem politischen Antrag der DU- Fraktion vom 13.08.2023 auf Errichtung von Urnenwand-Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen soll nicht gefolgt werden.

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf den politischen Antrag der DU-Fraktion auf Errichtung von Urnenwand-Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Hessisch Oldendorf (Vorlage 126/2023–1, BUK-Sitzung vom 06.11.2023).

Auf den Friedhöfen der Stadt Hessisch Oldendorf gibt es z. Zt. 14 Bestattungsformen (s. Anlage).

Davon entfallen 5 Bestattungsformen auf die Urnenbestattung:

| Bestattungsformen Urnengräber | Friedhofsgebührensatzung |
|--|--------------------------|
| Urnenbaumgrab mit der Möglichkeit einer Grabplakette | 878,00 € |
| Zweier Urnenwahlgrab | 1282,00 € |
| Vierer Urnenwahlgrab | 2466,00 € |
| Anonymes Urnengrab | 709,00 € |
| Rasurnengrab mit Grabplatte | 709,00 € |

Die Errichtung von Urnengrabwänden erfolgt häufig in südlichen Bundesländern, aber auch auf Friedhöfen insbesondere in Großstädten, wenn z. B. Flächenmangel vorliegt.

Im ländlichen Raum gibt es bislang nur sehr vereinzelt Urnengrabwände. Im Landkreis Hameln-Pyrmont sind der Verwaltung keine Urnengrabwände bekannt. In der Nachbargemeinde Auetal / Friedhof Borstel besteht seit 2019 eine Urnen-Stele mit 10 Einstellmöglichkeiten (6 Einzelurnen u. 4 Doppelurnen). Auf Nachfrage wurde aus der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die Beschaffung der Urnen-Stele rd. 4750,00 € an Investitionskosten betragen hat. Zu den Aufstellkosten durch die Fachfirma und des Baube-

triebshofes konnten hierzu von der Gemeinde Auetal keine Auskünfte erteilt werden. Die Gesamt-Investitionskosten dürften nach überschlägiger Ermittlung mind. 15.000,-- € betragen (für Stele, Fundament, Aufstellung, Pflasterung angrenzender Flächen etc.). Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Auetal sieht für eine Einzelkammer in der Urnen-Stele eine Gebühr von 1000,00 € und für eine Doppelkammer 2000,00 € vor. Bis zum Ende des Jahres 2023 war noch keine Urneneinstellmöglichkeit für die Urnen-Stele in Borstel von Nutzungsberechtigten in Anspruch genommen.

Für die Stadt Hessisch Oldendorf ist keine detaillierte Berechnung der zu erwartenden Gebühren für eine Urnenwandbestattung erfolgt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Gebühren in etwa den o.g. Ansätzen der Gemeinde Auetal entsprechen werden.

Verwaltungsseitig wird aktuell kein Bedarf zur Errichtung von Urnenwänden auf den Friedhöfen der Stadt Hessisch Oldendorf gesehen. Diese Einschätzung wird wie folgt begründet:

- Grundsätzlich besteht auf städtischen Friedhöfen ein angemessener Umfang an verschiedenen Bestattungsformen (differenziertes Angebot).
- Auf städtischen Friedhöfen besteht ein ausreichendes Flächenangebot für die angebotenen Bestattungsformen (kein Flächenmangel).
- Aus dem Beispiel der Urnen-Stele auf dem Friedhof Borstel in der Gemeinde Auetal kann abgeleitet werden, dass offensichtlich im ländlichen Raum keine besondere Nachfrage nach einer Urnenwand-Bestattung besteht.
- Grundsätzlich ist eine Urnenwand-Bestattung im Vergleich zu den bereits bestehenden Bestattungsformen im Stadtgebiet von Hessisch Oldendorf keine besonders preisgünstige Bestattungsform.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beschlussfassung zur Errichtung von Urnenwand-Bestattung zunächst die Friedhofsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf vom 29.11.2018 geändert werden müsste und entsprechende HH-Mittel bereitzustellen sind.



Gemeinde Auetal

Urnen-Stele Friedhof Borstel

Umweltrelevanz: keine

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

| Kostenstelle | Sachkonto | Bezeichnung | | |
|-----------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | | | |
| Haushaltsansatz | Bisher verausgabt | Summe erteilter Aufträge | Verfügbare Restmittel | Jährliche Folgekosten |
| | | | | |

- Projektkosten werden eingehalten.
- Projektkosten werden nicht eingehalten.

Begründung:

Oenelcin
Bürgermeister

| SachbearbeiterIn/ FBL/Stab | GB | FDL Finanzen | FBL I |
|-------------------------------|----|--------------|-------|
| | | | |

Anlagen:

Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen